



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Änderung der Beleuchtungsanlage im Waldweg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.03.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Ergänzung der Beleuchtungsanlage im Waldweg erfolgt nach

- a) Variante I
- b) Variante II

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergänzung der Beleuchtungsanlage im Waldweg ist, je nach gewählter Variante, mit Herstellungskosten von ca. 1.500 € bis ca. 5.000 € verbunden.

Die jährlichen Folgekosten für Strom, Wartung und Unterhaltung betragen, je nach gewählter Variante und unter Berücksichtigung der jetzigen Situation, ca. 285 € (Variante I), bzw. ca. kostenneutral (Variante II).

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Information

Im Dezember 2011 wurde die Verwaltung von der BEW darüber informiert, dass die BEW, im Zuge von Leitungsverlegungen der Telekom, die bestehende Stromfreileitung im Waldweg zurückbaut und ein Erdkabel im öffentlichen Verkehrsraum mitverlegt.

Die vorhandene Freileitung führt weitestgehend über private Grundstücke. An den Masten der vorhandenen Freileitung ist auch das Beleuchtungskabel angebracht.

Durch die BEW wurde per E-Mail mitgeteilt: „Die vorhandene Niederspannungsfreileitung hat ihr Bestandsrecht aus der ehemals gültigen AVBLtV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden) und die heutige NAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die

Elektrizitätsversorgung

von Tarifkunden). Ein Bestandsrecht für die ebenfalls montierte Straßenbeleuchtung nach Demontage der Niederspannungsfreileitung besteht aus unserer Sicht nicht. Somit ist aus unserer Sicht auch die Demontage der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Zumal haben wir bei unserer Kontaktaufnahme bei den Netzkunden mit Freileitungsanschluss bereits einige Aussagen, in denen die Demontage auch der Straßenbeleuchtungsfreileitung erwartet wird.“

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Weiterbestand der Freileitung keine Option mehr.

Da die mit den Bauarbeiten bereits im Januar begonnen wurde, hat sich die Verwaltung, noch vor der Entscheidungsmöglichkeit durch den Bauausschuss, dazu entschlossen, die Mitverlegung auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der BEW zu beauftragen. Durch die BEW wurden der Verwaltung, für die Mitverlegung und den Anschluss des Beleuchtungskabels, Kosten i. H. v. 37.068,78 € brutto mitgeteilt. Eine Möglichkeit der Kostenminimierung, durch Direktbeauftragung der Tiefbauleistungen an den Tiefbauer der Telekom, gibt es gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag nicht.

Zitat BEW: „Zu Ihrer direkten Beauftragung des Tiefbaus an die Fa. Grimmert ist zu sagen, dass wir auf eine Grabenaufteilung nach gültigem Straßenbeleuchtungsvertrag gemäß unseres Angebots vom 25.01.2012 mit beigefügten Grabenprofilen bestehen, da sonst die anderen beteiligten Sparten mit Kosten für die Straßenbeleuchtung belastet werden. Selbstverständlich können die nach den Grabenprofilen unseres Angebotes auf die Straßenbeleuchtung mit anfallenden Positionen nach dem Leistungsverzeichnis der Fa. Grimmert abgerechnet werden.“

Aufgrund von wiederkehrenden Störungsmeldungen zur Straßenbeleuchtungsanlage im Waldweg hat die Verwaltung, mit Schreiben der BEW vom 28.05.2009 (Anlage 1), eine Mitteilung über die Kosten, zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung im Waldweg erhalten. Die Kosten sollten sich auf 11.000 € netto bis 13.400 € netto belaufen. Seiner Zeit wurde aus Kostengründen nicht darauf eingegangen.

Nun jedoch wird die Beleuchtungssituation im Waldweg akut. Aufgrund des Wegfalls der Beleuchtung im Waldweg kann bzw. muss gehandelt werden und die seit 2008 nicht im Betrieb befindlichen Leuchten können wieder angeschlossen werden.

Es ist jedoch zu entscheiden, ob tatsächlich alle Leuchten wieder in Betrieb gehen müssen. Wie auf dem Lageplan (Anlage 2) zu ersehen, stehen die Leuchten 1772 und 1773 weit ab von der, im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, Wohnbebauung. Die Leuchten 1774 und 1776 wurden in der Vergangenheit bereits demontiert, sodass die Beleuchtung im Waldweg lückenhaft ist. Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes ist, aufgrund der fehlenden Beleuchtung in diesem Bereich, kein Unfallschwerpunkt entstanden.

Augenscheinlich ist die Beleuchtung im Einmündungsbereich „Teufelswiese“, im Bezug auf die Leuchtdichte und im Vergleich zu den übrigen Bereichen des Waldweges und „Teufelswiese“, durch das Vorhandensein der Leuchte 1782, überdimensioniert. Zudem steht diese Leuchte nicht im öffentlichen Bereich. Diese Leuchte kann grundsätzlich entfallen.

Zur Optimierung, bzw. zur Kompensation der Beleuchtungsanlage im Waldweg werden folgende Varianten betrachtet:

Variante I:

Die Beleuchtungsanlage wird, bis auf Leuchte 1782, in Anzahl und der Standorte in den Stand vor 2008 gebracht.

Die Leuchten 1772 und 1773 bleiben bestehen und werden im Zuge der durchgeführten Kabelverlegearbeiten der BEW wieder ans Beleuchtungsnetz angeschlossen. Die demontierten Leuchten 1774 und 1776 werden durch neue Leuchten ersetzt. Die Leuchte 1782 wird ersatzlos demontiert. Kostenpunkt ca. 3.000 €. Im Bezug auf die jetzige Situation im Waldweg, erhöhen sich die Kosten für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage um rd. 79 €/a sowie für den Stromverbrauch um ca. 206 €/a.

Variante II:

Die Leuchten 1772, 1773 und 1782 werden entfernt. Wenn möglich werden die Leuchten 1772 und 1773, abhängig vom Zustand der alten Masten, anstelle der fehlenden Leuchten 1774 und 1776 wieder aufgestellt. Sollte der Zustand der Masten ein Wiederaufstellen nicht zulassen, werden 2 neue Masten, für die Leuchten 1774 und 1776 aufgestellt. Die Kosten für die Änderung der Beleuchtungsanlage wird, je nach Zustand der Masten, auf ca. 1.500 € bis 5.000 € geschätzt. Im Bezug auf die jetzige Situation im Waldweg, verringern sich die Kosten für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage um rd. 79 €/a und für den Stromverbrauch erhöhen sich die Kosten um ca. 69 €/a.

Vor dem Abbau der Leuchte 1782 wird der Grundstückseigentümer kontaktiert, ob dieser die Leuchte in Eigenregie übernehmen möchte.

Seitens der Verwaltung wird die Umsetzung der Variante II empfohlen.